

# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 35

06.10.2023

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet „Obere Au III“ im Bereich der Bavariastraße; Verfahrenseinstellung bzgl. des Bebauungsplanes „Obere Au II“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für ein Teilgebiet „Obere Au III“ im Bereich der Bavariastraße nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Verfahrenseinstellung bzgl. des Bebauungsplanes „Obere Au II“**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für ein Teilgebiet „Obere Au III“ im Bereich der Bavariastraße beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
- (2) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 28.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Obere Au II“ beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Au II“ wird durch den Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.07.2023 eingestellt. Der damalige Geltungsbereich umfasste das Gebiet der Oberen Au großräumig. Stattdessen wird nun ein kleiner Teil des Gebietes der Oberen Au überplant, welcher sich auf das Teilgebiet an der Bavariastraße beschränkt.
- (3) Soweit sich die Flächen des Aufstellungsbeschlusses vom 28.07.2021 mit den Flächen des Aufstellungsbeschlusses vom 26.07.2023 decken, wird der Beschluss vom 28.07.2021 durch den Beschluss vom 26.07.2023 geändert.
- (4) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für den Bereich „Obere Au III“ im Bereich der Bavariastraße ergibt sich aus dem unten angeführten Lageplan.
- (5) Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Obere Au III“ soll der Orts- teil „Obere Au“ städtebaulich entwickelt werden. Priorisiert wird dabei die Innenverdichtung. Dabei soll die Möglichkeit der Nachverdichtung durch eine Hinterlandbebauung geschaffen werden.
- (6) Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Oberge-

schoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

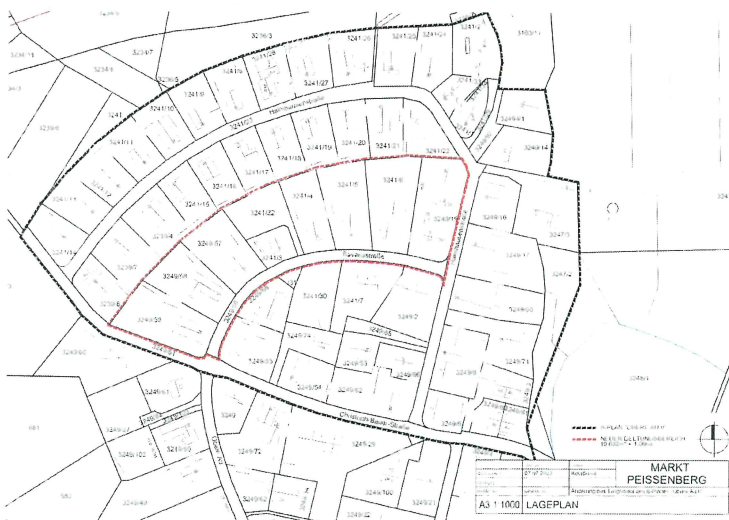
(7) Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag  
Dienstag  
und am Donnerstag

von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr,  
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(8) Darstellung des Geltungsbereichs (rote Umrandung)

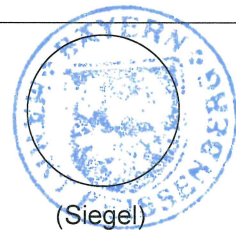


### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 04.10.2023

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 06.10.2023

Abzunehmen am: 10.11.2023